Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 13.08.2026, 51-37 22

Drucksachen-Nr.

1814/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	10.09.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	22.09.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.09.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.09.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (INSEK Innenstadt)

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) Innenstadt bildet die Grundlage für die vorbereitende Planung der im INSEK erarbeiteten Maßnahmen und trägt dazu bei, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Stadt Bielefeld zu erreichen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 der Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Innenstadt werden durch den städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Bau- und Planungskosten ab der Leistungsphase 3 sind nach Beschlussfassung und Vorliegen des Förderbescheids durch das jeweils zuständige Fachamt im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs bereitzustellen. Eine Refinanzierung soll zu 70 % über die Mittel der Städtebauförderung erfolgen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, Stadtentwicklungsausschuss/ Rat der Stadt Bielefeld: 19.10.2023/ 02.11.2023, Innenstadtstrategie, Drucksachen-Nr.: 6823/2020-2025 (öffentlich)

Beschlussvorschlag:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss, der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen/ Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt das INSEK Innenstadt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Rahmen des INSEK Innenstadt im Oktober 2026 für das Städtebauförderprogramm STEP 2027 für zehn Maßnahmen (s. Anlage) zu stellen und die notwendigen planerischen Grundlagen zu erarbeiten.**

3. **Der Übernahme der notwendigen kommunale Eigenanteile zur Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Innenstadt in Höhe von 9,75 Mio. Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Anpassungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 ff. sowie im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zu berücksichtigen.**

Begründung
Mit dem Ratsbeschluss der Innenstadtstrategie im Jahr 2023 wurde die Verwaltung beauftragt ein INSEK Innenstadt aufzustellen. Auf Grundlage der Innenstadtstrategie sowie des abgeschlossenen und evaluierten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK NI) wurde die Erarbeitung des INSEK Innenstadt in den Jahren 2025/26 durchgeführt. Das INSEK Innenstadt führt die bisherigen Entwicklungsansätze fort und richtet diese auf die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungspotenziale der Bielefelder Innenstadt aus. Es bildet zugleich die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.
Die Erarbeitung des INSEK Innenstadt erfolgte auf Grundlage einer umfassenden fachlichen Bestandsanalyse. Im Rahmen der Innenstadtstrategie wurden bereits umfangreiche Beteiligungs- und Dialogformate durchgeführt und in den weiteren Erarbeitungsprozess des INSEK überführt. Die zuständigen Fachämter wurden über den gesamten Prozess fortlaufend informiert und in die Erarbeitung und Abstimmung einbezogen.

Bestandsanalyse
Die Bestandsanalyse untersucht die Bielefelder Innenstadt hinsichtlich ihrer Nutzungstypologien, Freiraumstruktur, klimatischen Belastungen und Anpassungsbedarfe, Verkehr und Mobilität sowie der sozialen Struktur und des Wohnumfelds.
Die Analyse zeigt, dass die Bielefelder Innenstadt ihrer Funktion als Oberzentrum mit überregionaler Bedeutung grundsätzlich gerecht wird. Sie ist ein vielfältiger Handels- und Dienstleistungsstandort mit einem breiten kulturellen Angebot sowie Grün- und Freiräumen mit weiteren Entwicklungspotenzialen. Gleichzeitig bestehen Handlungsbedarfe insbesondere bei der Gestaltung und Vernetzung öffentlicher Räume, der Klimaanpassung und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Eine hohe Versiegelung, klimatische Belastungen und ein eingeschränktes Sicherheitsempfinden beeinträchtigen die Nutzbarkeit und Wahrnehmung des Stadtraums (vgl. Anlage, INSEK Innenstadt, S. 9-29). Auf den Ratsbeschluss zum integrierten Maßnahmenpaket „Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt“ (vgl. Drucksachen-Nr. 0018/2025-2030) wird verwiesen.
Als zentraler Handlungsraum zeichnet sich der zusammenhängende Bereich aus Bahnhofsumfeld, Bahnhofstraße, Ostmannturmviertel sowie Ravensbergerviertel ab. Hier überlagern sich städtebauliche, klimatische, funktionale und soziale Handlungsbedarfe mit besonderen Entwicklungspotenzialen.
Daraus ergibt sich die Abgrenzung des Teilraums 1 (vgl. Anlage, INSEK Innenstadt, S. 36), der den räumlichen Schwerpunkt der weiteren Betrachtung und der integrierten Entwicklung bildet.

Ziele
Ziel des INSEK ist es, die Innenstadt als lebendigen, klimaangepassten und sozial integrierten Stadtraum weiterzuentwickeln. Das räumliche Leitbild *Grüne Mitte, Gemeinsames Zentrum* und *Vernetzter Kern* verbindet die Stärkung des sozialen Zusammenhalts mit der Qualifizierung öffentlicher Räume, der Verbesserung der Klimaresilienz und der Vernetzung der Innenstadtquartiere.
Die formulierten Leitbilder und Entwicklungsziele bilden die Grundlage für die Auswahl und Konkretisierung der Maßnahmen des INSEK (vgl. Anlage, INSEK Innenstadt, S. 30-36).

Förderantrag & Maßnahmen
Für die Umsetzung des INSEK Innenstadt ist vorgesehen, im Oktober 2026 einen Förderantrag für das Städtebauförderprogramm 2027 zu stellen. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde die Umsetzung der Maßnahmen in zwei Förderanträge strukturiert. Der erste Förderantrag

umfasst die Maßnahmen mit hoher Priorität und soll die Grundlage für die ersten zehn Jahre der Gesamtmaßnahme bilden. Ein weiterer Förderantrag ist voraussichtlich ab 2032 vorgesehen. Bestandteil des Förderantrags ist eine Zusammenfassung des INSEK Innenstadt.
In dem INSEK Innenstadt werden die einzelnen Maßnahmen in einem kurzen Steckbrief dargestellt (vgl. Anlage, INSEK Innenstadt, S. 37-51). Neben der Maßnahmenbeschreibung werden der Umsetzungshorizont, die Mittelzuordnung, der Planungsstand sowie die Zuständigkeiten aufgeführt.

Folgende Maßnahmen sollen im ersten Förderantrag beantragt werden:

- M1: Vernetzung und Aufwertung Bahnhofstraßenquartier
- M2: Funktionale und gestalterische Umgestaltung Bahnhofsumfeld
- M3: Klimatische und gestalterische Aufwertung Ravensberger Park
- M4: Planung | Aufwertung Grünzug Ostmannturmviertel und Nelson-Mandela-Platz
- M5: Quartiersmanagement
- M6: Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft (Nr.10.2.1)
- M7: Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren (Nr. 10.2.2)
- M8: Öffentlichkeitsarbeit
- M9: Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) Innenstadt
- M10: Haus- und Hofflächenprogramm

Die weiteren aufgeführten Maßnahmen (2. Bauabschnitt - Vernetzung und Aufwertung Bahnhofstraßenquartier, Umsetzung - Aufwertung Grünzug Ostmannturmviertel und Nelson-Mandela-Platz, Klimatische und gestalterische Aufwertung Rathausvorplatz), sollen im zweiten Förderantrag berücksichtigt werden.
Im Rahmen des ersten Förderantrages werden Ausgaben in Höhe von rd. 32,5 Mio. € kalkuliert. Nach den derzeitigen Förderbestimmung kann die Stadt Bielefeld mit einer Förderung in Höhe von 70% rechnen. Demnach wären im Umsetzungszeitraum des ersten Förderkonzeptes (bis 2037) kommunale Eigenmittel in Höhe von rd. 9,75 Mio. € aufzubringen. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 der Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Innenstadt werden durch den städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Bau- und Planungskosten ab der Leistungsphase 3 sind nach Beschlussfassung und Vorliegen des Förderbescheids durch das jeweils zuständige Fachamt im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs bereitzustellen. Eine Refinanzierung soll zu 70 % über die Mittel der Städtebauförderung erfolgen.

Weiteres Verfahren
Auf Grundlage des Beschlusses erfolgt die Antragstellung des Förderkonzeptes Innenstadt im Oktober 2026 für das Städtebauförderprogramm 2027.
Weiterhin werden die angeführten baulichen Projekte unter Beteiligung der Öffentlichkeit, zentraler Akteure und Politik planerisch weiter konkretisiert.

Anlage:

Anlage: INSEK Innenstadt

Beigeordnete	
gez. Koch	